

Herr Hatz von der Fraktion DIE LINKE sagte, dass die Geschwindigkeitsmessung seines Erachtens falsch interpretiert worden sei. Vielmehr seien der V85-Grundlage folgend 85% der Fahrzeuge in der 30er-Zone 36,8 km/h schnell gefahren. Dies bedeute, dass sie 22% schneller fahren würden als zugelassen. Man spreche hier von einer Anzahl an Fahrzeugen von 817 pro Tag. Diese würden sich also bereits im Bereich eines Bußgeldes bewegen. Darüber hinaus führen die nicht verifizierten 15% schneller als 36,8 km/h. Leider gebe es keine Aussage, wie hoch die Überschreitungen bei diesen verbleibenden 144 Fahrzeugen pro Tag lägen. Verkehrsexperten würden beispielsweise im Zuge einer sog. Ampeldarstellung die V85-Geschwindigkeitsmessungen kategorisiert. Dabei gelte eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 5 km/h bereits als „gefährlich“. Dies sei der Vorlage der Verwaltung leider nicht zu entnehmen. Er bitte daher, für die langgezogene Strecke in Fahrtrichtung Siegstraße mobile flache Schwellen anzubringen. Dass dort bislang noch nichts passiert sei, sei für ihn dafür kein Hindernis. Schließlich schaffe man im Rathaus auch nicht die Feuerlöscher ab, nur weil es 30 Jahre nicht gebrannt habe.

Der Ausschussvorsitzende stimmte Herrn Hatz zu, dass sich durch die gemessenen Geschwindigkeiten an dieser Stelle sicherlich in der Vergangenheit schon einige brenzlige Situationen ergeben hätten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass vor dem Stadteilladen auch Kinder spielten.

In der Vergangenheit seien dem Ausschuss bei der Vorstellung solcher Messungen auch immer die entsprechenden Diagramme zur Verfügung gestellt worden seien. Er bitte die Verwaltung daher, diese mit dem Protokoll nachzureichen.

Frau Borowski von der SPD-Fraktion fragte, in welchem Zeitrahmen sich die Installation des vorgesehenen Geländers vor dem Stadteilladen bewege. Die gleiche Frage stelle sie hinsichtlich der Reparatur der Zuwegung zum städtischen Spielplatz an der Johannesstraße. Dies sei bereits seit ungefähr zwei Jahren ein Thema.

Herr Gleß antwortete, dass dies in Bearbeitung sei. Hinsichtlich des Handlaufes sowie der Arretierungsmöglichkeiten der sich nach außen öffnenden Ausgangstür führte er aus, dass hier die Arbeiten auf einem Privatgrundstück erfolgten. Diese würden hausintern noch abgestimmt und dann mit dem Eigentümer der Liegenschaft besprochen. Sobald dies erfolgt sei, müsse noch die Prüfung der Finanzierung durchgeführt werden.

Herr Richter sagte, dass die Reparatur der Zuwegung zu dem angesprochenen Spielplatz kurzfristig vorgesehen sei.

Herr Müller sagte zu, die Übersicht über die Messungen nachzureichen. Er führte aus, dass die V85 die Bemessungsgrundlage sei, wenn es um Geschwindigkeitsquerschnitte im öffentlichen Straßenraum gehe. Diese unterscheide noch in weitere Messparameter wie die V15, die V50 und die VMax. Letztere würden aber in der Regel nur nachts festgestellt. Messungen der Polizei erfolgten regelmäßig erst, wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit um 10 km/h überschritten werde. Es seien im vorliegenden Bereich keinerlei Verkehrsunfälle mit der Unfallursache „Tempo“ zu verzeichnen. Insofern sei die Kreispolizeibehörde zu dem Ergebnis gekommen, dass sich dort ein unauffälliges Bild ergebe.

Herr Gleß schlug zum weiteren Vorgehen vor, dass man noch einmal die Aufbringung der angesprochenen Schwellen, vor allem in Höhe des Stadteilladens, prüfen werde.

Damit zeigte sich Herr Hatz einverstanden.